

Gemeinde Hilzingen, Hauptstraße 36, 78247 Hilzingen

---

Bereich: Integrationsbeauftragte  
Verfasser: Stefan Mattes  
Aktenzeichen: 484.20

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
26.10.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

## **Sitzungsvorlage 2021/180**

### **Unterbringung von Geflüchteten in der Gemeinde Hilzingen - Sachstandsberichts und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise**

---

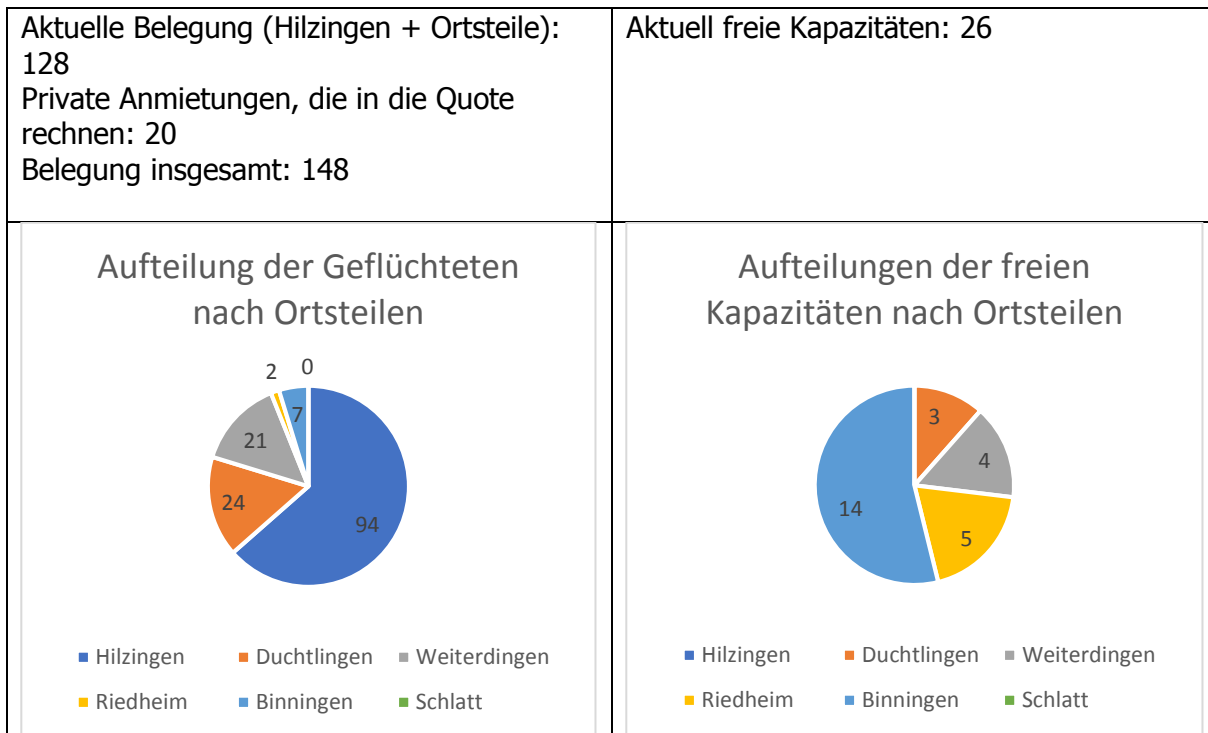
#### **Sachverhalt**

In den Sitzungen am 06. Oktober 2020, 08. Dezember 2020 und 09. März 2021 wurde intensiv über die Unterbringung von Geflüchteten in Riedheim und Schlatt a.R. beraten. Der Fokus lag auf diesen Ortsteilen, um die zu erfüllende Anschlussunterbringungsquote fair und proportional auf alle Ortsteile zu verteilen. Damals wurde beschlossen, dass die Verwaltung verschiedene Objekte in Riedheim hinsichtlich Umsetzbarkeit prüfen sollte. Die Beschlüsse zur Umsetzung mobiler Lösungen für die Anschlussunterbringung sollten von der Verwaltung parallel vorangetrieben werden, um letztendlich die Unterbringungsquote zu erfüllen und keine Zeit zu verlieren.

Auch im Ortsteil Schlatt a.R. wurde ein möglicher Standort für eine mobile Bauweise vom Ortschaftsrat im Rahmen einer Bürgerbeteiligung fokussiert. Am 07. März 2021 erreichte die Verwaltung zusätzlich ein Antrag des Gemeinderats Artur Jäkle mit der Bitte um Prüfung eines Anbaus an die Alpenblickhalle zur Unterbringung von Geflüchteten.

Nun hat sich im Bereich der Anschlussunterbringung im Landkreis Konstanz seither einiges gewandelt. Die Prämissen der vorbezeichneten Beratungen haben sich verändert, weswegen eine erneute Beratung des Sachverhalts erforderlich wird.

Der Status Quo der Anschlussunterbringung in der Gemeinde Hilzingen ist nachfolgend dargestellt:



Wie aufgeführt sind aktuell 26 freie Unterbringungsplätze in der Gemeinde Hilzingen nicht belegt. Anfang des Jahres stellte die Verwaltung fest, dass das Landratsamt Konstanz nicht zügig zuweisen kann bzw. es keine geeigneten, sogenannten „Fehlbeleger“ mehr gibt. Als Fehlbeleger werden Personen bezeichnet, die nach ihrem Status schon in der Anschlussunterbringung in der Zuständigkeit der Gemeinden sein müssten. Dies ist der Fall, sobald ein Flüchtling anerkannt oder endgültig abgelehnt wird bzw. nach Ablauf von 24 Monaten.

Aufgrund dieser veränderten Situation kam es in den letzten Monaten zu etlichen Leerständen. Daher haben sich die Integrationsbeauftragte, Frau Fringer und Bürgermeister Holger Mayer mehrfach an die zuständigen Ansprechpartner beim Landratsamt Konstanz gewandt und nachgefragt, warum es zu diesen Verzögerungen kommt. Die Situation ist dahingehend problematisch, weil der angemietete Wohnraum Kosten verursacht, parallel aber wegen schleppender Zuweisungen und einer schlechten Gemeindequote Fehlbelegerabgabe fällig wird. Diese Abgabe mussten die Kommunen bisher bezahlen, wenn sie ihrer Verpflichtung nicht nachgekommen, die ihnen zugeteilten Flüchtlinge unterzubringen.

Um den Sachverhalt zu besprechen, fand am 08. April 2021 eine Online-Konferenz statt. Dort wurde erklärt, dass es zum damaligen Zeitpunkt im Landkreis nur noch 94 Personen gab, die als Fehlbeleger einzustufen waren. Gegen Ende des Jahres würde sich diese Zahl, wenn nichts Unvorhergesehenes passiert, Richtung „0“ bewegen. Aus diesem Grund wurde der Gemeinde Hilzingen geraten, Abstand von mobilen Bauweisen zu nehmen. Vor allem deshalb, weil die Plätze gar nicht belegt werden können. Auch haben viele Geflüchtete bereits Beziehungen und Kontakte an ihren bisherigen Wohnorten bzw. Bindungen durch Sprachkurse und Ausbildungsstätten, weshalb sie nicht in Container in wenig zentrumsnahe Ortsteile ziehen möchten. Die Folge wäre eine enorme Fluktuation an den Containerstandorten, falls eine Belegung überhaupt gelingen würde.

Da dieses Problem auch andere Gemeinden beschäftigt, wurde das Thema in einer Bürgermeisterdienstversammlung besprochen, vor allem auch in Hinblick auf die Fehlbelegerabgabe. Die Fehlbelegerabgabe hatte ursprünglich das Ziel, die Kosten für die

Unterbringung der Fehlbeleger in den Gemeinschaftsunterkünften auf die Kommunen, die ihrer Quote nicht gerecht werden, umzulegen. Dieses System der Steuerung hat aber keine Grundlage und Daseinsberechtigung mehr, wenn die Zahl der Fehlbeleger weitestgehend abgebaut ist.

Seit Mai 2021 entspannte sich die Situation etwas, verursacht durch das engagierte Vorgehen von Frau Fringer. Es wurden wieder Geflüchtete aus dem Landkreis nach Hilzingen zugewiesen. Die aktuell freien Kapazitäten ergeben sich durch die noch nicht belegbaren Plätze in Binningen, Schulstr. 14 und auch durch die Fluktuation in den Unterkünften. So erreicht Hilzingen nun Platz 17 (Stand 01.07.) bei der Gemeindequote statt Platz 21 (Stand 01.01.21). Ausschließlich 8 von 25 Gemeinden erreichen einen positiven Wert bei dem Vergleich der Ist- und Sollwerte der aufzunehmenden Personen.

Stand August 2021 sind noch 45 Personen anschlussberechtigt. Die Verteilung dieser Flüchtlinge stellt dahingehend kein Problem dar, da bereits etliche Städte und Gemeinden Leerstände angegeben haben, sodass die restlichen Personen zugewiesen werden können. Wie in der Sitzungsvorlage dargestellt, hat auch die Gemeinde Hilzingen entsprechende Leerstände gemeldet, sodass auch ein Teil dieser 45 Personen in die Hilzinger Quote eingerechnet werden kann.

Bis zum Jahresende werden zusätzlich 25-30 Personen, die bisher in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, auszugsberechtigt sein. Außerdem werden sich auf Kreisebene bis Mitte 2022 für 23 Kontingentflüchtlinge und ca. 40 afghanische Ortskräfte, die ebenfalls direkt anschlussberechtigt sind, weitere Bedarfe ergeben.

In der Bürgermeisterdienstversammlung vom 11.10.2021 wurde final beschlossen, dass die Fehlbelegerabgabe zum 31.12.2020 entfällt. Diese wurde also letztmalig für das Jahr 2020 erhoben. Außerdem hat man sich auf einen neuen Verteilschlüssel verständigt. Demnach wird zukünftig 4 Monate vor einer anstehenden Zuweisung bei den Kommunen angefragt, wer Flüchtlinge aufnehmen kann. Sollte sich niemand melden bzw. die ausreichende Anzahl an Plätzen nicht angeboten werden, werden die restlichen Flüchtlinge entsprechend der Erfüllungsquote den Kommunen zwangsweise zugewiesen. Die ersten Anfragen für die anstehenden Zuweisungen startet nun zeitnah, so dass im Februar 2022 „vollzogen“ werden kann.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen empfiehlt die Verwaltung dringend von geplanten Containerstandorten bzw. mobilen Bauweisen abzusehen. Sollten sich in den nächsten Jahren unerwartete Zuströme ergeben, könnte man schnell agieren und auf die bereits beschlossenen Standorte zurückgreifen.

Zuletzt wurden im September 2021 4 Personen der Gemeinde Hilzingen zugewiesen. Alle verfügbaren freien Plätze sind weiterhin zur Aufnahme gemeldet. Weitere Zuweisungen stehen aber aus.

Die Verwaltung schlägt vor, weiterhin nach geeignetem Wohnraum in Riedheim und Schlatt a.R. zu suchen. Erfreulicherweise konnte von der überreichten Liste des Ortschaftsrates Riedheim bereits eine Wohnung für 5-7 Personen angemietet werden, die nun auch zur Unterbringung bereitsteht.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Fehlbelegerabgabe wurde letztmalig für das Jahr 2020 erhoben. Der im Haushalt 2021 der Gemeinde Hilzingen noch veranschlagte Ansatz von 60.000 € kann daher eingespart werden. In unserer mittelfristigen Finanzplanung ab 2022 hatten wir bereits keine Fehlbelegerabgabe mehr vorgesehen.

Da aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen bereits im Frühsommer 2021 zu erkennen war, dass Containerstandorte oder mobile Bauweisen eher nicht zielführend sind, wurde auf eine ursprünglich vorgesehene Ermächtigungsübertragung von 2020 nach 2021 in Höhe von rd. 1 Mio. € verzichtet.

Um dennoch flexibel auf mögliche Kaufangebote und ggf. unerwartete Zuzüge reagieren zu können, wird vorgeschlagen, im Haushaltsplan 2022 vorsorglich einen Ansatz von 500.000 € für den Ankauf von Objekten zur Flüchtlingsunterbringung aufzunehmen. Außerdem wird der Ansatz für Anmietungen pauschal um 30.000 € erhöht.

**Beschlussvorschlag:**

Die Planungen zu mobilen Bauweisen bzw. Containerstandorten und die dazugehörigen Bebauungspläne werden vorerst nicht weiterverfolgt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für weiteren Wohnraum in Riedheim und Schlatt a.R. zu werben und diesen entsprechend anzumieten bzw. Kaufoptionen auszuloten.

Hilzingen, den 15.10.2021

gez.  
Carmen Fringer  
Integrationsbeauftragte

Stefan Mattes  
Rechnungsamtsleiter

Holger Mayer  
Bürgermeister